

Die 10 Thesen des ViHS:

Gelingsbedingungen für Inklusion

(verabschiedet in der Mitgliederversammlung am 15.10.2015)

1. Inklusion darf nicht mehr als Belastung wahrgenommen werden, sondern vor allem als Chance auf bessere Bildung für alle.
2. Schule als System muss sich den Bildungs- und Erziehungsbedarfen der Kinder anpassen und nicht umgekehrt.
3. Eine systemische Ressourcenausstattung, die systemische Unterrichtsgestaltung ermöglicht ist Gelingsbedingung für eine inklusive Schule.
4. Diagnostik muss auf eine bestmögliche Förderung ausgerichtet sein und nicht auf die Schaffung eines wie auch immer gearteten Status
5. Inklusion kann an Schulen nur durch echte multiprofessionelle Teamarbeit in den Lerngruppen erreicht werden und nicht durch unkoordinierte Einzelfördermaßnahmen
6. Individualisierender und kompetenzorientierter Unterricht ist Gelingsbedingung für Inklusion. Zensuren sind als Leistungsrückmeldung ungeeignet.
7. Förder- und Sprachheilschulen haben in einer inklusiven Schullandschaft keine Daseinsberechtigung mehr. Spezielle Sonderschulen sollten schrittweise zu Kompetenz- bzw. Förderzentren umgewandelt werden.
8. Allen Schulen muss ermöglicht werden, Kindern mit sozial-emotionalen Problemlagen adäquate Angebote zu bieten (materiell und konzeptionell).
9. Inklusion muss bereits in der Vorschule vollumfänglich möglich sein.
10. Die Ausstattung des Ganztags muss vollumfänglich den oben genannten Kriterien entsprechen.